

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.10.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

Mitglieder

Ralf Ziegfeld

Richard Ehrke

Fred Rohleder

Verwaltung

Antje Krohn

Abwesend

Mitglieder

Claudia Zielke

abwesend

Gäste: Anke Kritzler- Heimatstube

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.06.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee 23/080/15
- 6.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee 23/081/15
- 6.3 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2023/2024 23/083/15
- 6.4 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee 23/086/15
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung Schuppen 23/082/15
- 8.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Carports 23/085/15
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 5 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Frau Kritzler berichtet, dass am 06.11.2023 ein Termin in der Heimatstube stattfindet, zu dem ein Vertreter der Gemeinde zugegen sein sollte. Herr Urbanek bestätigt seine Teilnahme. Es geht u.a. um die Themen Heimatstube, Dorfkino und Dorfmitte. Sie bemüht sich weiterhin um die Beantragung einer Förderung von Kleinprojekten im Jahr 2024 (Antragsschluss 01.11.2023). Hierbei dürfen keine baulichen Maßnahmen umgesetzt werden, die Förderung beinhaltet die Beschaffung von Reinigungsmaterialien, die Verköstigung von Helfern u.Ä.

Der Bürgermeister bestätigt auf Anfrage von Frau Kritzler, dass die Gemeinde Mitglied im Heimatverband ist.

Weiterhin teilt Frau Kritzler mit, dass der Erlös des Flohmarktes in Höhe von 130,00 € der Heimatstube zu Gute kommt.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die weitere Nutzung des Dachbodens über der Heimatstube.

Frau Kritzler verlässt die Sitzung.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 4 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.06.2023 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 5 Bekannntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Gäste anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee**23/080/15**

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit Beschlussfassung am 13.04.2023 für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 10 % auf 15 % erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von ca. 1.100,00 € erzielt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee**23/081/15**

1. Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg- Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in Gefährlicher Hund erforderlich.

2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 6.3 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2023/2024

23/083/15

Die durch die Gemeindevertretung am 13.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 10.07.2023 für das Jahr 2023 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 400.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des Kassenkredites für das Jahr 2024 wurde in voller Höhe (450.000 EUR) genehmigt.

Es wurde kein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 und 2024 beantragt.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde geprüft. Dies wurde per Schreiben vom 30.06.2023 mitgeteilt. Die Hinweise der Kommunalaufsicht sind in den beigefügten Anlagen einzusehen.

zu 6.4 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

23/086/15

Die Gemeinde beabsichtigt statt bisher zwei offizielle Bekanntmachungstafeln künftig nur noch eine zu betreiben und diese am Multiplen Haus Dorfstr. 32 b aufzustellen (bisher Dorfstr. 45 und 127). Diese Änderungen sind in der Hauptsatzung zu fixieren (§ 7 Abs. 2).

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, kleinere rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen (Grundlage: Kommunalverfassung M-V und Durchführungsverordnung dazu). Diese haben keine unmittelbar praktischen Auswirkungen.

Die Satzungsänderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Ehrke erklärt, dass im Bereich der Landesstraße die Straßengräben durch die Straßenmeisterei bislang nur einmal gemäht wurden. Das Ordnungsamt möchte die Straßenmeisterei auffordern, hier wieder häufiger zu mähen.

Weiterhin weist Herr Ehrke darauf hin, dass der Weg nach Mützelburg durch Forstfahrzeuge zerfahren wurde und dadurch in einem schlechten Zustand ist. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm vom Revierförster zugesagt wurde, die Wege mittels Wegehobel in der nächsten Woche in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Herr Urbanek gibt zur Kenntnis, dass die Bauanlaufberatung für den Gehwegbau Richtung Sägewerk am Freitag den 06.10.23 stattfindet.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolfgang Urbanek

Antje Krohn